

Abgeordneter Dr. König, CDU:

Herr Staatssekretär, vielen Dank für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage. Ich habe noch mal eine Nachfrage, und zwar: Habe ich es richtig verstanden, dass auch Lehrer, die die Zweite Staatsprüfung nicht bestanden haben, sich aber in der Praxis bewährt haben, dauerhaft tarifbeschäftigt im Thüringer Schuldienst angestellt werden können, nur nicht in der höchsten Stufe, sondern in der Stufe 2 und 3? Ist das korrekt? Also, es besteht die Möglichkeit einer dauerhaften Beschäftigung dieser Lehrer, auch wenn die Zweite Staatsprüfung nicht bestanden ist?

Prof. Dr. Speitkamp, Staatssekretär:

Das ist korrekt. Das entspricht der neuen Einstellungsrichtlinie oder der novellierten Einstellungsrichtlinie vom vergangenen Herbst.

Abgeordneter Dr. König, CDU:

Gut. Vielen Dank.

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank. Wir kommen damit zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Rothe-Beinlich in der Drucksache 7/10081.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Fortbildung für Lehrkräfte im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung – BNE – in Thüringen

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung fördert seit dem Jahr 2009 die Umsetzung des Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung mit sogenannten Länderinitiativen. Laut Aussage auf der Internetseite der Engagement Global gGmbH können Vorhaben gefördert werden, „deren Fokus die Integration von Inhalten aus der BNE unter besonderer Berücksichtigung der globalen Perspektive in die Lehrkräftebildung der ersten, zweiten oder dritten Phase ist“. Antragsberechtigt sind übergeordnete öffentliche Institutionen im Schulbereich, wie zum Beispiel Bildungsministerien oder Landesinstitute für Lehrkräftebildung.

Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien – ThILLM – bietet in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport – TMBJS – eine Online-Veranstaltungsreihe für Lehrkräfte, Schulleitungen und pädagogisches Personal mit dem Titel „Neue Horizonte im Klassenzimmer – Praxisorientierte BNE-Impulse“ seit dem 24. April 2024 an.

Mir ist bekannt, dass es seit Herbst 2022 Pläne und konkrete Vorgespräche gab, in Kooperation mit dem entwicklungspolitischen Landesnetzwerk „Eine Welt Netzwerk Thüringen e. V.“ eine modulare Fort- bzw. Weiterbildungsreihe für Lehrkräfte, gefördert mit Bundesmitteln im Rahmen der BNE-Länderinitiative, anzubieten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden Bundesmittel im Rahmen der oben genannten Länderinitiative oder anderer Förderprogramme des Bundes für die Veranstaltungsreihe „Neue Horizonte im Klassenzimmer – Praxisorientierte BNE-Impulse“ eingeworben und, wenn ja, in welcher Höhe, wenn nein, warum nicht?

(Abg. Rothe-Beinlich)

2. Aus welchen Gründen und zu welchem Zeitpunkt wurde die ursprünglich geplante modulare BNE-Fortbildung, für die dem ThILLM ein Konzept des zivilgesellschaftlichen Partners vorlag, nicht weiterverfolgt und die Zusammenarbeit mit dem Partner beendet?
3. Wie wurde sichergestellt, dass bei der Entwicklung der Fortbildungsreihe „Neue Horizonte im Klassenzimmer – Praxisorientierte BNE-Impulse“ keine Ideen oder Konzepte Dritter übernommen wurden?
4. Warum wurde der zivilgesellschaftliche Partner der seit dem Jahr 2022 geplanten Fort- bzw. Weiterbildungsreihe oder weitere relevante BNE-Akteure in Thüringen, die mit dem Thüringer Qualitätssiegel BNE ausgezeichnet wurden, nicht in die Veranstaltungsreihe „Neue Horizonte im Klassenzimmer – Praxisorientierte BNE-Impulse“ des ThILLM und des TMBJS einbezogen?

Vizepräsident Worm:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Speitkamp.

Prof. Dr. Speitkamp, Staatssekretär:

Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zur ersten Frage: Die Antwort ist Nein, da die Kosten der Veranstaltungsreihe über Haushaltsmittel des ThILLM finanziert wurden.

Zur zweiten Frage: In den Kalenderjahren 2019 bis 2022 gab es Vorgespräche zwischen dem ThILLM und Engagement Global zu einer Modulreihe zum globalen Lernen in Form einer Landesinitiative. Aufgrund verschiedener struktureller Veränderungen war diese in dieser Form nicht mehr durchführbar. Die damals geplante BNE-Modulreihe hatte das Ziel, E-Multiplikatorinnen und -Multiplikatoren, also Beraterinnen/Berater für Schulentwicklung, für das Land Thüringen zu gewinnen und ist strukturell nicht mit der aktuellen Veranstaltungsreihe „Neue Horizonte im Klassenzimmer“ vergleichbar. Die damals geplante Modulreihe sollte aus inhaltlich aufeinander aufbauenden, ganztägigen, in Präsenz stattfindenden Modulen bestehen. Die einzelnen Veranstaltungen der aktuellen Veranstaltungsreihe bauen inhaltlich nicht aufeinander auf und können unabhängig voneinander besucht werden. Die 90-minütigen Onlineveranstaltungen der Reihe richten sich nicht an Lehrkräfte, die eine Tätigkeit als Multiplikator/Multiplikatorin, Beraterinnen und Berater anstreben, sondern an Thüringer Lehrkräfte, Schulleitungen, Seiten- und Quereinsteigende, Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und Studierende. Damit erreicht diese Veranstaltungsreihe eine deutlich breitere Zielgruppe als die Modulreihe.

Die Qualifizierung von Beraterinnen und Beratern im USYS im ThILLM, im Unterstützungssystem, wurde zudem strukturell grundlegend geändert, verbunden mit einem neuen Zuschnitt der Aufgaben der zukünftig Beratenden. Zu keinem Zeitpunkt gab es vertragliche Vereinbarungen, die die Zusammenarbeit regelten.

Zur dritten Frage: Es wurde eine umfassende Literaturrecherche durchgeführt, um sicherzustellen, dass vorhandene Konzepte und Ideen Dritter nicht übernommen werden. Die Entwicklung der Fortbildungsreihe basierte auf einer Ideensammlung der Referentinnen des TMBJS und des ThILLM, wobei ausschließlich interne Ressourcen und das Fachwissen des Teams genutzt wurden, um Inhalte zu entwickeln. Das ThILLM erarbeitet grundsätzlich Konzepte nach wissenschaftlichen Kriterien.

(Staatssekretär Prof. Dr. Speitkamp)

Zur vierten Frage: Sowohl verschiedene TQS-Siegelträger, also Thüringer Qualitätssiegel BNE, Träger des Thüringer Qualitätssiegels BNE, als auch das EWNT, das Eine Welt Netzwerk Thüringen, beteiligten sich an der Veranstaltungsreihe und sind im Angebot 12 eingebunden, das noch im Jahr 2024 stattfinden wird.

Vielen Dank.

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Nachfragen kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur Mündlichen Anfrage von Frau Abgeordneter Henfling in der Drucksache 7/10100. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Planungs- und Umsetzungsstand beim Ausbau der Eisenbahnstrecke Erfurt–Nordhausen – nachgefragt

Bereits seit dem Jahr 2009 plant die DB Netz AG in Abstimmung mit dem Freistaat Thüringen den Ausbau der Eisenbahnstrecke Erfurt–Nordhausen. In den letzten Jahren wurde die Dringlichkeit des Ausbaus durch viele Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen, weil die DB Netz AG die Stellwerke zwischen Sondershausen und Erfurt nicht mit Personal besetzen konnte, verdeutlicht. Erst mit der Umsetzung aller Projektabschnitte plant die DB Netz AG den Ersatz der veralteten und personalintensiven Leit- und Sicherungstechnik. Ende Mai dieses Jahres sollte eine Absichtserklärung zwischen der InfraGO AG und dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Fortschreibung des bestehenden Realisierungs- und Finanzierungsvertrags (RuFV) gezeichnet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Finanzierung der Infrastrukturmaßnahme?
2. Geht die Landesregierung nach aktuellem Stand weiterhin von einer Fertigstellung des Streckenausbaus bis zum Fahrplanwechsel im Jahr 2028 aus und, wenn nein, warum nicht?
3. An wie vielen Tagen im Zeitraum seit Anfang Januar 2023 kam es zu Einschränkungen im Betrieb der Strecke Nordhausen–Erfurt, wovon es an wie vielen Tagen einen Schienenersatzverkehr gab und an wie vielen Tagen der Schienenersatzverkehr nicht sichergestellt werden konnte – bitte die jeweiligen Gründe für die Einschränkung/Ersatzverkehre aufzählen –?
4. Wie haben sich die Fahrgastzahlen auf der Strecke Erfurt–Nordhausen in den letzten fünf Jahren entwickelt – bitte für jedes Jahr angeben, bitte Nachfrage im Querschnitt abschnittsweise angeben –?

Vielen Dank.

Vizepräsident Worm:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Staatssekretärin Prof. Dr. Schönicg.

Prof. Dr. Schönicg, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. Sehr geehrte Frau Abgeordnete Henfling, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne und Zuhörerinnen online, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt: